



B&W Energy GmbH & Co. KG
Leblicher Straße 27
46359 Heiden

+49 2867 90 90 9-0
info@bw-energy.de



Heiden, 06.10.2022

Hausordnung der B&W Energy GmbH & Co. KG

Die folgende Hausordnung enthält die wichtigsten Verhaltens- und Sicherheitsregeln auf dem gesamten Betriebsgelände und in den Gebäuden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für Sie zuständigen Ansprechpartner oder Vorgesetzten.

Sicherheit, Qualität und Umweltschutz haben höchste Priorität. Mit dem Ziel einer allseits zufriedenstellenden Zusammenarbeit gilt es die nachfolgenden Regeln Folge zu leisten.

Flucht-, Verkehrs- und Transportwege

Die Flucht-, Verkehrs- und Transportwege sind immer freizuhalten. Der Aufenthalt an den Ein- und Ausgängen des Lagers sind nur für An- und Ablieferung erlaubt. Es gilt auf dem gesamten Gelände die Schrittgeschwindigkeit von 10 km/h. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO.

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten und sind Grundvoraussetzungen für sicheres und gefahrloses Arbeiten.

Arbeitssicherheit

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, der gesetzlichen Vorschriften und der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten.

Verhalten im Brandfall und im Gefahrenfall

Im Brandfall sind umgehend geeignete Löschmaßnahmen (z. B. mit dem Feuerlöscher) zu ergreifen. Kann ein Brand nicht gelöscht werden, ist sofort die Feuerwehr und die Geschäftsleitung zu informieren. Flüchtende Personen haben sich an dem vorgegebenen Sammelplatz im Freien einzufinden.

B&W Energy GmbH & Co.KG
Leblicher Str. 27
46359 Heiden
Tel.: +49 2867 90 90 9-0
Fax: +49 2867 90 90 9-899
Email: info@bw-energy.de
Internet: www.bw-energy.de

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
B&W Energy
Vermögensverwaltung
GmbH
Amtsgericht Coesfeld
HR B 10236

Geschäftsführer:
Carsten Frede
Marco Sundrum
Beirat:
Josef Busch
Anton Wissing

Amtsgericht Coesfeld
HR A 3065
Steuernummer:
307/5796/0595
USt.Id.Nr.:
DE 231172864

Sparkasse Westmünsterland
(BLZ 401 545 30) 49 021 652
Swift: WELADE3WXXX
IBAN: DE20401545300049021652
Volksbank Heiden
(BLZ 428 616 08) 85 116 300
Swift: GENODEM1HEI
IBAN: DE05428616080085116300

Rauchverbot

Auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden besteht Rauchverbot. Lediglich in dem gekennzeichneten Bereich ist das Rauchen erlaubt. Die Zigarettenkippen sind ordnungsgemäß in dem Wandascher zu entsorgen.

Umweltschutz

Wir fordern von allen, die das Gelände betreten, ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz.

Abfall / Entsorgung

Es gilt die Getrenntsammlungspflicht nach der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV). Anfallende Abfälle sind getrennt zu sammeln und zu entsorgen.

Die erforderlichen Sammelbehältnisse stehen auf dem Betriebsgelände zur Verfügung.

Die folgenden Abfallarten werden separat erfasst:

- Gewerbeabfall (hausmüllähnliche Abfälle)
- Papiersammelware (Altpapier, Kartonagen etc.)
- Folie
- Styropor
- Bauschutt
- Grünschnitt
- Metallschrott
- Kabelreste
- Photovoltaikmodule
- Holz
- Bioreste
- Glas
- Sonderabfälle (Lacke, Farben, Altöle, Asbesthaltige Abfälle etc.) oder Abfälle, die hier nicht aufgeführt sind, sind im Vorfeld mit dem Lagermeister abzustimmen.

Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb dafür vorgesehener Behältnisse ist nicht zulässig.

B&W Energy GmbH & Co.KG
Leblicher Str. 27
46359 Heiden
Tel.: +49 2867 90 90 9-0
Fax: +49 2867 90 90 9-899
Email: info@bw-energy.de
Internet: www.bw-energy.de

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
B&W Energy
Vermögensverwaltung
GmbH
Amtsgericht Coesfeld
HR B 10236

Geschäftsführer:
Carsten Frede
Marco Sundrum
Beirat:
Josef Busch
Anton Wissing








Amtsgericht Coesfeld
HR A 3065
Steuernummer:
307/5796/0595
USt.Id.Nr.:
DE 231172864

Sparkasse Westmünsterland
(BLZ 401 545 30) 49 021 652
Swift: WELADE3WXXX
IBAN: DE20401545300049021652
Volksbank Heiden
(BLZ 428 616 08) 85 116 300
Swift: GENODEM1HEI
IBAN: DE05428616080085116300

Parkordnung B&W Energy



Parkordnung

-  Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Schrittgeschwindigkeit ist auf dem gesamten Betriebsgelände vorgeschrieben.
-  Außerhalb der gekennzeichneten Flächen besteht Parkverbot. Die Parkflächen sind entsprechend der Kennzeichnung zu nutzen.
-  Der Bereich vor den Hallentoren ist stets für das Be- und Entladung mit Stapler freizuhalten. Das Verladen von Kleinteile erfolgt im Bereich der Parkplätze für Montagefahrzeuge M1-M3.
-  Parkflächen P2-P5: Parken parallel zur Straße in Fahrtrichtung.
-  Parkfläche P7: Parkordnung schräg in Fahrtrichtung, kommend von der Leblicher Straße.
-  Wenn alle Parkplätze am Betriebsgelände besetzt sind, ist der Parkplatz in 300 m Entfernung an der Windenergieanlage zu nutzen.
-  Straßen, Zuwegungen, Bushaltestellen und Rettungswege sind freizuhalten. Zum Fahrbahnrand ist ein Mindestabstand von **80 cm** einzuhalten. Das Zuparken ist nicht erlaubt.

Die Verschwendung von Parkflächen ist zu vermeiden.

Es ist wichtig, sich an diese Regeln zu halten, um die Sicherheit zu gewährleisten und den Betrieb reibungslos ablaufen zu lassen.

Stand: 05.05.2023

Kennzeichnung	Stellplätze	Berechtigte Fahrzeuge
E1 - E4	16	E-Fahrzeuge
P1 – P6	80	PKWs Mitarbeiter B&W Energy
P7	16	bis 8:00 Uhr: Montagefahrzeuge nach 8:00 Uhr: PKWs
M1 - M3	10 (20)	Montagefahrzeuge Be- und Entladung
A1	6	Anhänger, Steiger
X1 - X3	7	PKWs Projektbüro
Z1-Z2	40	Zweiräder